

Hebesatz-Satzung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
der Stadt Haan im Haushaltsjahr 2013 (Hebesatz-Satzung)
vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV.NRW. S. 732), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) – in ihren z.Zt. geltenden Fassungen – hat der Rat der Stadt Haan am folgende Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen :

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A auf 209 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke
Grundsteuer B auf 413 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.